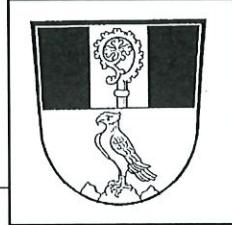


Amtliche Bekanntmachung

Markt

Falkenberg

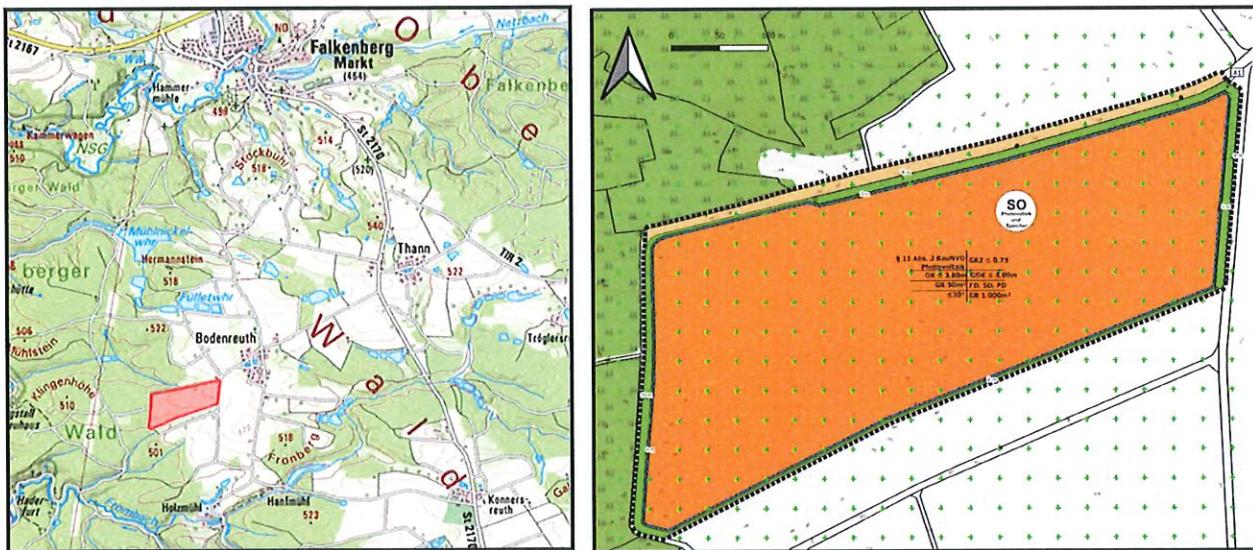


Wiesau, 22.12.2025

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Bodenreuth“ – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Marktgemeinderates Falkenberg vom 09. Dezember 2025 wurde der Planentwurf für die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Mit der Ausarbeitung des Plans und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

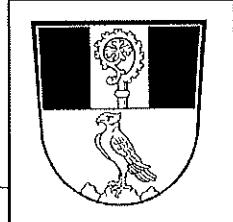
Der gebilligte und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.12.2025, die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind im Zeitraum

vom 22. Dezember 2025 bis einschließlich 30. Januar 2026

auf der Internetseite des Marktes Falkenberg eingestellt und können unter folgender Adresse:

<https://www.markt-falkenberg.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/>

eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden.



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 22.12.2025

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Öffentliche Auslegung im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau während der allgemeinen Dienststunden,

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Während der Beteiligung können Stellungnahmen (elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Verwaltung (E-Mail: bauleitplanung@wiesau.de) vorgebracht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung vorgebracht und abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

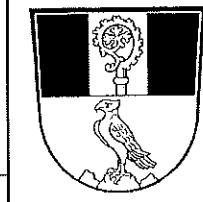
Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

In Punkt 3.2 der **Begründung zum Bebauungsplan** wird auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler hingewiesen. In Punkt 5.4, und 5.6 werden Belange des Bodenschutzes und die hydrologische Situation im Planungsgebiet skizziert. In Punkt 8 der Begründung wird das Grün- und Freiflächenkonzept dargelegt. In Punkt 11.3.1. der Begründung werden Ausführungen zum Immissionsschutz dargelegt, in Punkt 11.3.2 werden die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeföhrten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

Weitere umweltrelevante Unterlagen liegen in Form eines Gutachtens zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit dem Titel: „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur geplanten PV-Freiflächenanlage bei Bodenreuth, Landkreis Tirschenreuth, ifanos Landschaftsökologie, Nürnberg, 06.04.2024.“ vor.

Darüber hinaus ist der Leitfaden für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen (PFA) im Gemeindegebiet des Marktes Falkenberg Bestandteil der Planunterlagen.



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 22.12.2025

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Boden und Fläche	<p>Wasserwirtschaftsamt Weiden, Stellungnahme vom 24. Oktober 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth – Weiden i.d.OPf, Stellungnahme vom 28. Oktober 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Regionaler Planungsverband, Oberpfalz Nord, Stellungnahme vom 25. Oktober 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nachsorgender Bodenschutz und Altlasten - Vorsorgender Bodenschutz - Freihaltung des Wiesentals - Bodenverhältnisse im Plangebiet - Sparsamer Umgang mit Grund und Boden - Vorsorgender Bodenschutz - Vorkommen von Böden mit überwiegend durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Landratsamt Tirschenreuth, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 25. Oktober 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth – Weiden i.d.OPf, Stellungnahme vom 28. Oktober 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erfordernis einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Kompensationsberechnung - Anrechnung von Ausgleichsflächen - Pflanzliste - Grünordnung innerhalb des Plangebiets - Kompensationsberechnung
Wasser	<p>Wasserwirtschaftsamt Weiden, Stellungnahme vom 24. Oktober 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserschutz - Abwasserentsorgung - Drainagen und Fließwege bei Starkniederschlägen - Nachsorgender Bodenschutz und Altlasten - Vorsorgender Bodenschutz - Vorkommen eines namenlosen verrohrten Gewässers

Amtliche Bekanntmachung

Markt

Falkenberg



Wiesau, 22.12.2025

Landschaft	Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 14. Oktober 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Regionaler Planungsverband, Oberpfalz Nord, Stellungnahme vom 25. Oktober 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	<ul style="list-style-type: none">- Infrastrukturelle Vorbelastungen im Marktgebiet- Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet- Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet
-------------------	---	---

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind im Internet unter <https://www.markt-falkenberg.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/> eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Wiesau, 22.12.2025

Handwritten signature of Matthias Grundler.

Matthias Grundler
Erster Bürgermeister